

Corporate-Governance-Bericht 2025 der Veterinärmedizinischen Universität Wien

18. März 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen	3
3. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe	5
3.1. Zusammensetzung des Rektorats	5
3.1.1. Arbeitsweise des Rektorats	6
3.1.2. Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen	6
3.1.3. Vergütungen des Rektorats	8
3.2. Zusammensetzung des Universitätsrats	9
3.2.1. Sitzungen/Anwesenheiten des Universitätsrats	9
3.2.2. Verantwortungsschwerpunkte/Ausschüsse	9
3.2.3. Vergütungen des Universitätsrats	10
4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen	11
5. Angaben über die externe Evaluierung	12

1. Einleitung

Der Bundes-Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) bildet den Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er definiert die Grundsätze guter Unternehmensführung sowie einer transparenten und verantwortungsvollen Beteiligungsführung und enthält Maßnahmen zur Sicherung einer nachvollziehbaren und fairen Geschäftstätigkeit. Die Bestimmungen des Kodex stellen eine Selbstbindung des Bundes dar.

Aufgrund der im Bundes-Verfassungsgesetz verankerten Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten findet der B-PCGK auf diese nicht unmittelbar Anwendung; ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministeriums besteht daher nicht. Der staatliche Einfluss auf die Universitäten ist insofern beschränkt und unterscheidet sich wesentlich von jenem auf staatseigene oder staatsnahe Unternehmen.

Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des Bundes-Kodex sowie die damit verbundene Berichtspflicht im Rahmen der Leistungsvereinbarung gemäß § 13 Universitätsgesetz (UG) wurden zwischen dem BMBWF und den Universitäten vertraglich festgelegt.

2. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Die Veterinärmedizinische Universität Wien erklärt, dass ihre Leitungsorgane¹, sohin das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat², bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des Bundes-Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK) beachten.

Der aktuelle Bundes-Kodex ist auf der Homepage des Bundeskanzleramts der Republik Österreich (<https://www.bka.gv.at/dokumente-bundeskanzleramt>) veröffentlicht. Der jährliche Corporate-Governance-Bericht ist auf der Website der Universität öffentlich zugänglich.

Bei den folgenden Bestimmungen waren im Rechnungsjahr 2025 begründete Abweichungen zum B-PCGK 2017, bei der Veterinärmedizinischen Universität Wien, als juristische Personen

¹ Leitungsorgane bzw. oberste Organe iSd § 20 UG sind das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat. iSd B-PCGK 2017 ist das Rektorat das Leitungsorgan, der Universitätsrat das Überwachungsorgan.

² Der Senat ist kein Leitungsorgan gem. B-PCGK

des öffentlichen Rechts gemäß UG 2002, gegeben. Nachfolgend werden exemplarisch universitäre Sonderbestimmungen, sowie die Abweichungen zum Kodex taxativ angeführt:

	a)	b)
Regel-Nr., Reihung nach Kodex-Kapitel	Art und Weise der Abweichung	Darlegung der Gründe für die Abweichung
9.3.2. C-Regel (Vorzeitige Ausschreibung der Geschäftsleitung = Rektorat)	Teilweise anwendbar Keine vorzeitige Ausschreibung von Vize-Rektor:innen. Diese sind vom Universitätsrat auf Vorschlag des/der Rektor:in und nach Anhörung des Senats für eine Funktionsperiode zu wählen, die jener des/der Rektor:in entspricht	Für Universitäten ist §21 (1) Z5 UG zwingend anzuwenden
14. Regelungen zu Anforderungen an das Rechnungswesen, die Rechnungslegung sowie die Abschlussprüfung	Diverse Regelungen iZm dem ersten Abschnitt des dritten Buches (§§ 189-216) des Unternehmensgesetzbuches	Für das Rechnungswesen ist gemäß § 16 UG der erste Abschnitt des dritten Buches (§§ 189-216) des Unternehmensgesetzbuches sinngemäß anzuwenden. Für Universitäten gelten sondergesetzliche Bestimmungen sowie die Univ. RechnungsabschlussVO (URAV) aufgrund von § 16 Abs. 2 UG. Der Anhang zum Jahresabschluss der Veterinärmedizinischen Universität wird entsprechend der maßgeblichen URAV (vgl. hierzu insbesondere § 11 URAV) gestaltet.

3. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe

3.1. Zusammensetzung des Rektorats

Geschäftsleitung der Universität ist Rektorat. Dem Rektorat unterstehen alle Einrichtungen der Universität. Das Rektorat besteht aus einer Rektorin/einem Rektor und drei Vizerektor:innen.

Rektorat 01.01.2025 bis 14.04.2025

Vorname/Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Rektorat
Petra Winter	1966	07.12.2016	14.04.2025	Rektorin
Otto Doblhoff-Dier	1960	01.08.2011	14.04.2025	Vizerektor für Forschung und internationale Beziehungen
Manuela Raith	1977	01.08.2019	14.04.2025	Vizerektorin für Ressourcen und Digitalisierung
Jürgen Rehage	1958	15.04.2021	14.04.2025	Vizerektor für Lehre und klinische Veterinärmedizin

Rektorat 15.04.2025 bis 31.12.2025

Vorname/Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Rektorat
Matthias Gaulty	1962	15.04.2025	14.04.2029	Rektor
Barbara Bockstahler	1967	15.04.2025	14.04.2029	Vizerektorin für Lehre, Lehrinnovationen und klinische Angelegenheiten
Birgit Hochenegger-Stoirer	1973	15.04.2025	14.04.2029	Vizerektorin für Finanzen, Digitalisierung und Innovation
Martina Marchetti-Deschmann	1971	15.04.2025	14.04.2029	Vizerektorin für Forschung, Internationales und Nachhaltigkeit

3.1.1. Arbeitsweise des Rektorats

Die gesetzlichen Aufgaben des Rektorats sind in § 22 des Universitätsgesetzes 2002 (in weiterer Folge UG) geregelt, die gesetzlichen Aufgaben der Rektorin/des Rektors finden sich in § 23 UG. Aufgaben des Rektorats, zu denen eine Zustimmung des Universitätsrats eingeholt werden muss, sind in § 21 UG geregelt.

Die Geschäftsordnung des Rektorats regelt die Aufgabenbereiche, die Vertretungen und die Zeichnungsbefugnisse des Rektorats.

Ein besonderes Augenmerk wird in der Geschäftsordnung des Rektorats auf Entscheidungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten sowie in der Bevollmächtigungsrichtlinie gelegt, welche zwingend ein Vier-Augen-Prinzip vorsehen.

- Dazu zählen Rechtsgeschäfte, mit einem jeweiligen Volumen von mehr als EUR 200.000,– (exkl. USt), sofern sie nicht unter § 23 Abs 1 UG fallen, im Rahmen von Drittmittelprojekten mit Bevollmächtigungen gemäß §§ 26 f UG abgeschlossen werden oder bereits durch genehmigte Planungs- und Budgetierungsinstrumente (insbesondere durch Budgetbeschlüsse, Investitionspläne oder vergleichbare Maßnahmen) gedeckt sind. Bei mehrjährigen unbefristeten Verträgen ist im Hinblick auf diese Betragsgrenze das für drei Jahre anfallende Entgelt maßgeblich.
- Bei Eingehen von Verbindlichkeiten über einer Betragshöhe von € 300.000,– (exkl. USt), die über die laufende Geschäftstätigkeit hinausgehen und die nicht im Rahmen der Planung und Budgetierung genehmigt sind sowie bei mehrjährig befristeten oder unbefristeten Verbindlichkeiten, in deren Rahmen über drei Jahre ein Entgelt von mehr als € 800.000,– (exkl. USt) anfällt, bedarf es der vorherigen Zustimmung des Universitätsrates.
- Aufnahmen von Darlehen sowie Darlehensgewährungen durch die Universität außerhalb des normalen laufenden Geschäftsbetriebs bedürfen einer gesonderten Zustimmung des Universitätsrats.

In ihrer Sorgfaltspflicht beachten die Organe der Vetmeduni die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Transparenz. Das Rektorat sorgt dabei für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling, eine angemessene Korruptionsprävention sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der universitätsinternen Richtlinien.

3.1.2. Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

Rektor Prof. DDr. Matthias Gauly

- Vorsitzender des Kuratoriums der Bank Austria Stiftung zur Förderung der Wissenschaft und Forschung an der Veterinärmedizinischen Universität Wien
- Mitglied des Beirates IFA
- Mitglied des Beirats für den Vorstand der Österreichischen Hagelversicherung

Vizerektorin Priv. Doz.in Dr.in Barbara Bockstahler

- Keine Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

Vizerektorin Mag.a Birgit Hochenegger-Stoirer, LL.M

- Vorsitzende der Generalversammlung ACOMarket GmbH
- Vorstand EOS GEW Stiftung
- Geschäftsführerin Quintus Unternehmensberatung GmbH
- Beiratsmitglied der MedLifeLab GmbH
- Vizerektorin für Finanzen, Recht und Digitalisierung Medizinische Universität Innsbruck bis 30.09.2025

Vizerektorin Univ.-Prof.in Dr.in Mag.a Martina Marchetti-Deschmann

- Mitglied Agrar- und Forstwissenschaftlicher Beirat
- Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats der FFOQSI GmbH
- Mitglied des Beirats IFA
- Vizepräsidentin BIOS Science Austria - Verein zur Förderung der Lebenswissenschaften

Rektorin Ao. Univ.-Prof. Dr. Petra Winter, Dipl. ECBHM

- Vorsitzende des Kuratoriums der Bank Austria Stiftung zur Förderung der Wissenschaft und Forschung an der Veterinärmedizinischen Universität Wien
- Präsidentin EAEVE – European Association of Establishments for Veterinary Education
- Mitglied des Beirats IFA
- Mitglied des Beirats für den Vorstand der Österreichischen Hagelversicherung

Vizerektor Ao. Univ.-Prof. Dr. Otto Doblhoff-Dier

- Gesellschaftervertreter bei Accent
- Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der FFOQSI GmbH
- Mitglied des Stiftungsvorstands Marie Sophie Doblhoff-Dier'sche Privatstiftung
- Mitglied des Beirats IFA
- Gesellschaftervertreter bei RIANA GmbH
- Vizepräsident BIOS Science Austria – Verein zur Förderung der Lebenswissenschaften

Vizerektorin Dr. Manuela Raith, MBA

- Vorsitzende der Generalversammlung ACOMarket GmbH
- Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats der österreichischen Mensen Betriebsgesellschaft m.b.H
- Vizerektorin für Finanzen und Infrastruktur an der Montanuniversität Leoben (ab 01. Dezember 2024)
- Geschäftsführerin der MFI GmbH (ab 01. Dezember 2024)

Vizerektor Univ. Prof. Dr. Jürgen Rehage

- Keine Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

Die Mitglieder des Rektorats nehmen gemäß der Geschäftsordnung des Rektorats der Veterinärmedizinischen Universität Wien die Funktion von Gesellschaftervertreter:innen in Beteiligungunternehmen der Universität wahr und wirken darüber hinaus in sonstigen universitären Kooperationen ohne Rechtspersönlichkeit mit.

3.1.3. Vergütungen des Rektorats

Vorname/Name	Fixe Vergütung p.a. inkl. Lohnnebenkosten in EUR	Variable Vergütung p.a. in EUR
Matthias Gauly	210.694,69	0,00
Petra Winter	111.121,32	51.682,48
Barbara Bockstahler	186.492,97	0,00
Otto Doblhoff-Dier	76.225,68	38.979,05
Birgit Hochenegger-Stoirer	147.489,31	0,00
Martina Marchetti-Deschmann	142.239,64	0,00
Manuela Raith	99.878,18	39.015,30
Jürgen Rehage	90.861,78	38.979,05

Die Vergütung des Rektorats der Vetmeduni besteht aus fixen und variablen Bezügen. Der variable Bezug wird auf Basis der Zielerreichung der Zielvereinbarung mit dem Universitätsrat ausbezahlt.

Für die Tätigkeit des Rektorats im Rechnungsjahr 2025 betragen die Gesamtbezüge EUR 1.275.136,55. Davon entfallen EUR 1.233.659,45 auf die Bruttoentgelte inkl. Lohnabgaben sowie ausbezahlte Urlaubersatzleistungen an Rektoratsmitglieder, deren Dienstverhältnis im Berichtsjahr endete und EUR 41.477,10 auf Aufwandsentschädigungen, darin enthalten ist ein jährlicher Arbeitgeberbeitrag an eine Pensionskasse in Höhe von 10 % des festgelegten Jahresbruttogehalts (exklusive der variablen leistungsgebundenen Bonifikation).

Die Vetmeduni hat eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen, die auch eine D&O (Directors & Officers)-Organ- und -Manager-Haftpflichtversicherung beinhaltet, die alle Leitungsorgane (Rektorat sowie leitende Angestellte erfasst. In dieser sind auch die Aufsichtsgremien der Tochtergesellschaften Wolfsforschungszentrum GmbH und Vetwidi Forschungsholding GmbH erfasst.

3.2. Zusammensetzung des Universitätsrats

Der Universitätsrat bildet das Überwachungsorgan der Universität und besteht aus fünf Mitgliedern.

Universitätsrat Funktionsperiode 2023 bis 2028:

Vorname/Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Universitätsrat
Michaela Schaffhauser-Linzatti	1969	01.03.2023	29.02.2028	Vorsitzende
Arne Bathke	1972	01.03.2023	29.02.2028	Stellvertretender Vorsitzender
Cathrine Trattner*	1976	01.03.2018	29.02.2028	
Brigitte von Rechenberg	1953	01.03.2023	29.02.2028	
Günter Wiesinger	1966	01.03.2023	29.02.2028	

*bestellt bei der konstituierenden Sitzung am 01.03.2023

3.2.1. Sitzungen/Anwesenheiten des Universitätsrats

Der Universitätsrat hat im Geschäftsjahr 2025 in Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben gemäß § 21 UG vier ordentliche und zwei außerordentliche Sitzungen abgehalten. Es hat kein Mitglied des Universitätsrats an mehr als der Hälfte der Sitzungen gefehlt.

Die Aufgaben, Zusammensetzung sowie Pflichten werden in § 21 UG geregelt. Für die Erfüllung dieser Aufgaben und die Durchführung der Sitzungen des Universitätsrats gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Universitätsrats (§ 21 UG). Die Aufgaben des Vorsitzenden des Universitätsrats sind in der Geschäftsordnung geregelt.

3.2.2. Verantwortungsschwerpunkte/Ausschüsse

Ausschuss Finanzen und Personal: ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Michaela Schaffhauser-Linzatti, Mag. Cathrine Trattner

Gemäß Geschäftsordnung des Universitätsrats umfassen die Aufgaben des Finanz- und Personalausschusses die eingehende Diskussion der Budgetplanung und des Jahresabschlusses einschließlich der Erarbeitung von Empfehlungen zur Vorbereitung der Beschlussfassung im Universitätsrat sowie Empfehlungen für den Abschluss der Arbeitsverträge mit dem/der Rektor/in und den Vizerektoren/innen, den Abschluss der Zielvereinbarungen mit dem Rektorat sowie die Überprüfung der Zielerreichung des Rektorats.

Im Berichtsjahr wurden zwei Sitzungen des Finanz- und Personalausschusses abgehalten.

3.2.3. Vergütungen des Universitätsrats

Vorname/Name	Vergütung p.a. in EUR	Aufwandsersatz p.a. in EUR
Michaela Schaffhauser-Linzatti	14.400,00	164,80
Arne Bathke	11.520,00	505,42
Cathrine Trattner	9.600,00	6.942,43
Brigitte von Rechenberg	9.600,00	4.202,63
Günther Wiesinger	9.600,00	

Für die Tätigkeit des Universitätsrats im Rechnungsjahr 2025 betragen die Gesamtbezüge EUR 66.535,28. Davon entfallen EUR 54.720 auf die Vergütungen und EUR 11.815,28 auf Aufwandsentschädigungen. Für die Sitzungen gibt es sonst keine weiteren Zahlungen.

Mit den Mitgliedern des Universitätsrats wurden im Berichtsjahr keine Dienstleistungs- oder Werkverträge abgeschlossen.

Die Vetmeduni hat eine separate D&O (Directors & Officers)-Organ- und -Manager-Haftpflichtversicherung abgeschlossen, welche die Mitglieder des Universitätsrates in ihrer Funktion als Aufsichtsgremium der Vetmeduni für ihre jeweiligen Wirkungsperioden abdeckt.

4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Die Veterinärmedizinische Universität Wien bekennt sich zu den Grundsätzen der Gleichstellung von Frauen und Männern und orientiert sich dabei am Bundes-Public Corporate Governance Kodex 2017, am Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie an den universitätsinternen Gleichstellungsregelungen. Ziel ist die Erhöhung des Frauenanteils in Führungs- und Entscheidungsfunktionen. Bei der Besetzung von Leitungsfunktionen werden Frauen bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Zur Umsetzung setzt die Universität auf transparente Auswahlverfahren, gendergerechte Ausschreibungen sowie Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Frauenquote in Kollegialorganen

2025 Monitoring-Kategorie	Kopfzahlen			Anteile in %		Frauenquoten-Erfüllungsgrad	
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Organe mit erfüllter Quote	Organe gesamt
Rektorat	3	1	4	75,00	25,00	1	1
Rektor:in	0	1	1	-	100,00	-	-
Vizekanzler:innen	3	0	3	100,00	-	-	-
Universitätsrat	3	2	5	60,00	40,00	1	1
Vorsitzende/r	1	0	1	100,00	0,00	-	-
sonstige Mitglieder	2	2	4	50,00	50,00	1	1
Senat	8	10	18	44,44	55,56	0	1
Vorsitzende/r	1	0	1	100,00	-	-	-
sonstige Mitglieder	7	10	17	41,18	58,82	-	-
Habilitationskommissionen	23	9	32	71,87	28,13	4	4
Berufungskommissionen	16	10	26	61,54	38,46	3	3
Curricularkommissionen	19	8	27	70,37	29,63	4	4
sonstige Kollegialorgane	17	6	23	73,91	26,09	2	2

An der Vetmeduni startete mit April 2025 ein neues Rektorat, bestehend aus dem Rektor und drei Vizerektorinnen. Alle Kollegialorgane der Vetmeduni mit Ausnahme des Senats erreichen zum Stichtag die gesetzlich vorgegebene Frauenquote. Die Funktionsperiode des neuen Senats begann mit WS 2025/26. Da aus dem Kreis der Universitätsprofessor:innen und des allgemeinen Personals mehr Männer als Frauen zu Mitgliedern gewählt wurden (5 Männer und 4 Frauen bei den Universitätsprofessor:innen und 1 Mann beim allgemeinen Personal) ergibt dies in Summe einen Frauenanteil im Senat von unter 50 % - damit konnte die Frauenquote im Senat nicht erfüllt werden.

Die Beachtung der Diversität und Gleichstellung der Geschlechter ist für die Vetmeduni ein zentrales Anliegen, das auch von der Führungsebene gelebt wird. Die Themen Gender und Diversität sind in alle Weiterbildungsveranstaltungen der Vetmeduni integriert, um die Querschnittskompetenz der Mitarbeiter:innen in diesem Bereich zu gewährleisten. Weiterbildungen wie zum Beispiel "Unconscious Bias: Unbewusste Vorannahmen im Organisationskontext" verfolgten im Berichtsjahr zusätzlich das Ziel, die Diskriminierungssensibilität zu erhöhen.

In der Monitoring-Kategorie „sonstige Kollegialorgane“ sind der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen sowie die Ethik- und Tierschutzkommission enthalten. Durch die teilweise Neubesetzung der Ethik- und Tierschutzkommission und des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen kommt es im Jahr 2025 zu einem Anstieg der Kopfzahlen bei den Frauen.

Die Universität kann auf einen ausgesprochen hohen Frauenanteil unter ihren Mitarbeiter:innen verweisen: Während der Frauenanteil zum Stichtag 31.12.2025 beim wissenschaftlichen Personal gesamt bei 66 Prozent liegt, beträgt dieser beim allgemeinen Personal 69 Prozent (jeweils bezogen auf die Kopfzahlen). Die Frauenanteile bei den Äquivalenten zu Professor:innen wachsen vor allem aufgrund der Frauenförderung bei der Besetzung von Assistenzprofessor:innen (KV) (UG-Karrierpfad) stetig (von 56 Prozent zum 31.12.2023 auf knapp 65 Prozent zum 31.12.2025) und auch der Frauenanteil bei den Professor:innen beträgt bereits 53 Prozent.

Der Chancenindex für die Berufung von Frauen bleibt 2025 sehr hoch und liegt bei 2,58 (siehe dazu Wissensbilanz Kennzahl 1.A.5). Diese Entwicklung führt die Vetmeduni auf ihr objektivierte und transparentes Berufungsverfahren und ihre aktive Bewerberinnensuche zurück, und darauf, dass sie große Anstrengungen anstellt, um im Sinne der Frauenförderung vermehrt qualifizierte Frauen zu berufen. Sie achtet auf die konsequente Befolgung des Frauenförderplans, in dem festgehalten ist, dass alle Bewerbungen von Frauen, die den formalen Kriterien entsprechen, den Gutachter:innen zu übermitteln sind. Der Frauenanteil in Leitungspositionen liegt (bezogen auf die Kopfzahlen) bei 55 Prozent.

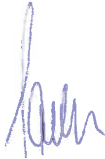
Das Research-Mentoring-Programm stellt ein wichtiges Instrument der strukturierten wissenschaftlichen Nachwuchs- und Karriereförderung dar und hatte im abgelaufenen Turnus 2024/25 86 Prozent Frauenanteil. Es ist damit eine Maßnahme die besonders Frauen zugutekommt und sie in ihrer frühen Karriereentwicklung unterstützt.

5. Angaben über die externe Evaluierung

Bericht über das Ergebnis der letzten externen Evaluierung (Punkt 15.5. des Kodex):
Eine externe Überprüfung des Corporate-Governance-Berichts hat für das Jahr 2024 stattgefunden und wird mindestens alle fünf Jahre durchgeführt und entsprechend ausgewiesen.

Die durchgeführte Evaluierung ergab keine Beanstandungen hinsichtlich der öffentlichen Erklärung über die Beachtung des Kodex.

Wien, am 18.03.2026



Rektor Prof. DDr. Matthias Gauly



Vizerektorin Priv. Doz.in Dr.in Barbara Bockstahler



Vizerektorin Mag.a Birgit Hochenegger-Stoirer, LL.M



Vizerektorin Univ.-Prof.in Dr.in Mag.a Martina Marchetti-Deschmann



Vorsitzende des Universitätsrats Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Michaela Schaffhauser-Linzatti

